

Was die Beurteilung der Verhaltensweise Liutpolds betrifft, so wird man jedoch Hauck durchaus zustimmen können: der Mainzer Erzbischof hatte allen Grund, über Leo verärgert zu sein. Denn die erneute Bestätigung des Trierer Primats über die Gallia Belgica und des Vikariats in Gallien und Germanien hatte gewiß weniger das Ziel, der Trierer Kirche eine Vorrangstellung in den genannten Gebieten zu verschaffen, als vielmehr der faktischen Vormacht des Mainzer Stuhls ein weiteres Gegengewicht zu setzen. Auch in dieser Hinsicht stimmte die päpstliche Politik zu dieser Zeit noch mit der kaiserlichen gänzlich überein, denn auch Heinrich III. war, wie Fleckenstein kürzlich bestätigt hat^{70a)}, bemüht, die Mainzer Vorherrschaft in der Reichskirche einzudämmen, wobei er Bestrebungen seines Vaters Konrad fortführte.

II

Obgleich Erzbischof Liutpold unseres Wissens es nicht zu erreichen vermochte, daß ihm der Vikariat bestätigt wurde, soll er nur anderthalb Jahre nach dem Vorfall in der Weihnachtsmesse bei der Weihe Heinrichs IV. am 17. Juli 1054 das Recht für sich in Anspruch genommen haben, als *coronator* zu wirken. Dieses Recht, so führt Lampert von Hersfeld dazu aus, stehe der Mainzer Kirche aufgrund ihres Primats zu. Zwar könnte man vermuten, Lampert habe den Begriff *primatus* hier in einem ungenauen, untechnischen Sinn gebraucht, den man in einer Übersetzung besser mit dem deutschen Begriff Vorrang als mit dem terminus technicus Primat wiedergeben sollte⁷¹⁾, jedoch spricht dagegen, daß Lampert an anderer Stelle, wo er einmal auf den Vorrang des Mainzer Erzbischofs innerhalb seiner Kirchenprovinz zu sprechen kommt⁷²⁾, diesen als *prioratus* bezeichnet, terminologisch also durchaus zu differenzieren weiß. Außerdem ist es

^{70a)} Fleckenstein, Bd 2, 239 f. Zuvor hatte schon P. Kehr die Zurücksetzung des Mainzer Erzbischofs unter Heinrich III. bemerkt, vgl. Vier Kapitel aus der Geschichte Heinrichs III. (Abh. Berlin 1930, nr. 3) S. 25.

⁷¹⁾ A. Schmidt gibt in seiner Übersetzung der Annalen *primatus* mit Primat wieder, vgl. Lampert von Hersfeld, Annalen, neu übersetzt von A. Schmidt. Erläutert von W. D. Fritz (Freiherr-v.-Stein-Gedächtnisausgabe 13, 1957) S. 55 u. 209.

⁷²⁾ Lampert (MGH-Ausgabe) S. 82, a. a. 1063. Burchard II. von Halberstadt hatte während einer Reise nach Rom von Papst Nikolaus II. das Pallium erhalten: *Quod archiepiscopus Mogontinus ad obfuscandum sui prioratus fastigium factum interpretatus, indignissime tulit.* A. Schmidt (wie Anm. 71) S. 77 übersetzt *prioratus* mit Primat. Das ist ungenau, denn mit der Verleihung des Pallium an einen seiner Suffragane waren nur die Rechte Siegfrieds als Metropolit verletzt worden.